

**Studienordnung für das Fach Polnisch
im konsekutiven Master-Studiengang
Höheres Lehramt an Gymnasien**

Vom #Ausfertigungsdatum#

Aufgrund von § 36 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377), geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums des Faches Polnisch
- § 3 Fachliche Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 6 Inhalte des Studiums
- § 7 Leistungspunkte
- § 8 Studienberatung
- § 9 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 10 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Polnisch im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien vom #Datum der Ausfertigung# in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums des Faches Polnisch

(1) Gesamtqualifikation des Studiums sind vertiefte produktive und rezeptive Kenntnisse der polnischen Sprache sowie vertiefte Kenntnisse der polonistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Primäres und übergeordnetes Ziel des Studiums ist der Erwerb der Qualifikationen, die für den Erwerb des Abschlusses Master of Education Voraussetzung sind. Der Studierende soll neben den fachlichen Zusammenhängen der Bildungswissenschaften die des Faches Polnisch überblicken und über die Fähigkeit verfügen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Er soll über die für den Übergang in den vorgeschriebenen Vorbereitungsdienst notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

(2) Die Absolventen verfügen über solide Kenntnisse der polnischen Sprache, Literatur und Kultur sowie der Methoden ihrer Analyse und Beschreibung und damit über intra- wie interkulturelle Kompetenzen. Neben Basiswissen besitzen sie Abstraktions-, Transfer- und Medienkompetenz sowie die Fähigkeit zur interdisziplinären Vernetzung in der Aufbereitung und Vermittlung von Gegenständen aus dem Bereich der polnischen Sprache, Literatur und Kultur. Sie sind dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen im Unterrichtsfach Polnisch des Höheren Lehramts an Gymnasien zu bewältigen.

§ 3 Fachliche Zugangsvoraussetzungen

Es ist ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt im polnischsprachigen Raum gemäß LAPO I (vom 13. März 2000, rechtsbereinigt mit Stand vom 13. März 2007) nachzuweisen. Der Auslandsaufenthalt ist fachliche Zulassungsvoraussetzung zur Master-Arbeit und muss bis zu deren Meldung erfolgen. Der Auslandsaufenthalt kann aufgeteilt werden und bereits vor dem Beginn des Master-Studiums erbracht worden sein.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Blockpraktikum B, Sprachlernseminare sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) In Vorlesungen wird ein Überblick über die Stoffgebiete der Module gegeben. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Mate-

rialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Das Blockpraktikum B ist eine universitär begleitete berufspraktische Tätigkeit in einem Zeitraum von vier Wochen. Es dient der Integration von Theorie und Praxis, dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Unterrichtspraxis und umfasst die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht an einem Gymnasium unter besonderer Berücksichtigung fachlicher, fachdidaktischer und allgemein-didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sprachlernseminare vermitteln in aufsteigender Form Kenntnisse im aktiven und passiven Sprachgebrauch. Im Selbststudium reflektieren und vertiefen die Studierenden den in den einzelnen Veranstaltungen behandelten Lehrstoff.

§ 5 Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium des Faches Polnisch ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf 4 Semester verteilt.

(2) Das Studium des Faches Polnisch umfasst fünf Pflichtmodule. Hinzu kommt im Falle der entsprechenden Entscheidung im Profildbereich gemäß § 7 Abs. 2 der Studienordnung des Master-Studiengangs Höheres Lehramt an Gymnasien das dem Fach Polnisch zugeordnete Wahlpflichtmodul (Profilmodul).

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums des Faches Polnisch sind die Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums B, die dem Modul „Fachdidaktik Polnisch“ zugeordnet sind.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module einschließlich des dem Fach Polnisch zugeordneten Profilmoduls sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher und können mindestens anteilig in polnischer Sprache abgehalten werden.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(7) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

§ 6 Inhalte des Studiums

Das Studium vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der polnischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft einschließlich der Didaktik des Polnischen. Es umfasst Methoden und Gegenstände der Polonistik und seiner Didaktik in diachroner und synchroner sowie in vergleichender Dimension. Geschichte und Gegenwart der polnischen Sprache, Literatur und Kultur werden überblicksartig sowie in exemplarischer Form vermittelt. Das Studium

führt außerdem zur sicheren aktiven und passiven Beherrschung des Polnischen mindestens bis zum Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

§ 7

Leistungspunkte

(1) Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Durch die nach Art- und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch das Selbststudium können im Fach Polnisch insgesamt 40 Leistungspunkte erworben werden. Wird die Master-Arbeit im Fach Polnisch angefertigt, werden für sie 15 Leistungspunkte erworben.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 30 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 8

Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Polnisch obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Slavistik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung. Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 9

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen des Faches Polnisch im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat der Fakultät Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 10
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom #Datum# und der Genehmigung des Rektorates vom #Datum#.

Dresden, den #Ausfertigungsdatum#

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MP-1	Polnisch im Vergleich	Prof. Prunitsch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst die polnische Sprache, Literatur und Kultur vor dem Hintergrund der Slavia im Überblick sowie in ausgewählten Fragestellungen.</p> <p>Qualifikationsziele sind exemplarisch vertiefte sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Überblickskenntnisse. Die Studierenden sind in der Lage, mit fachwissenschaftlichen Methoden Problemlagen zu erkennen und zu bearbeiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS)</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in polnischer Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an Berufsbildenden Schulen im Fach Polnisch sowie im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik im Wahlpflichtfach Polnisch.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten, - einem Referat im Umfang von 30 Minuten - sowie einer Seminararbeit im Umfang von mindestens 15 und höchstens 25 Seiten. 	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei Referat und Seminararbeit doppelt gewichtet werden.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 330 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MP-2	Polnische Kultur – Epochen und Beziehungen	Prof. Prunitsch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Themen aus dem Bereich der Polonistik sowie Geschichte und Gegenwart der deutsch-polnischen Beziehungen.</p> <p>Qualifikationsziele sind Einblicke in die Entwicklungsspezifika deutsch-polnischer Interkulturalität. Die Studierenden sind in der Lage, mit fachwissenschaftlichen Methoden Problemlagen zu erkennen und zu bearbeiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS)</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in polnischer Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien sowie Höheres Lehramt an Berufsbildenden Schulen im Fach Polnisch.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einem Test - sowie einem Referat im Umfang von 30 Minuten. 	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei das Referat doppelt gewichtet wird.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MP-3	Polnisch - Sprachpraxis Leseverstehen und Übersetzen	Prof. Kuße
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul führt in Orientierung am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen zu gesicherter Textsortenkompetenz im Polnischen.</p> <p>Qualifikationsziele sind flüssiges Leseverstehen literarischer, publizistischer und fachwissenschaftlicher Texte sowie aktive Fertigkeiten in der Produktion wissenschaftlicher Textsorten.</p>	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (4 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse des Polnischen mindestens auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an Berufsbildenden Schulen im Fach Polnisch sowie im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik im Wahlpflichtfach Polnisch. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul MP-4.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Entweder aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - zwei Klausuren je 90 Minuten oder - zwei Präsentationen oder - einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer Präsentation. <p>Die Prüfungsleistungen des Moduls sind nicht ausgleichbar.</p>	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MP-4	Polnisch - Sprachpraxis Kommunizieren und Präsentieren	Prof. Kuße
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul führt in Orientierung am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen zu schriftlicher und mündlicher Kommunikations- und Präsentationskompetenz im Polnischen. Qualifikationsziele sind erweiterte Fertigkeiten im aktiven Umgang mit wissenschaftlichen Texten sowie deren kommunikativer und präsenter Vermittlung.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (4 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse des Polnischen gemäß den Qualifikationszielen des Moduls <i>Polnisch - Sprachpraxis Leseverstehen und Übersetzen</i> (MP-3) dieses Studiengangs.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Polnisch sowie im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik im Wahlpflichtfach Polnisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Entweder aus <ul style="list-style-type: none"> - zwei Klausuren je 90 Minuten oder - zwei Präsentationen oder - einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer Präsentation. Die Prüfungsleistungen des Moduls sind nicht ausgleichbar.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MP-Fachd	Fachdidaktik Polnisch	Prof. Thiemt
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul führt zu schulartspezifischen Kompetenzen in der Fachdidaktik des Polnischen.</p> <p>Qualifikationsziele sind Spezialkenntnisse in der Fremdsprachenvermittlung unter den gegebenen Anforderungen des Gymnasialunterrichts. Die Studierenden besitzen die Kompetenz, selbstständig eine projektorientierte Unterrichtsreihe im Fach Polnisch an Gymnasien theoriegeleitet zu planen, durchzuführen, zu analysieren und zu reflektieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Seminar (2 SWS)</p> <p>Blockpraktikum B (4 Wochen)</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen im Bereich der Fachdidaktik des Polnischen auf dem Niveau eines lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Polnisch sowie im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik im Wahlpflichtfach Polnisch.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bericht über das Blockpraktikum B - sowie einem Referat im Umfang von 20 Minuten. 	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Referats. Weitere Bestehensvoraussetzung gem. § 16 Abs. 1 der Prüfungsordnung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums B.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 140 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 130 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-PM-Pol	Profilmodul Polnisch	Geschäftsführender Direktor des Institutes für Slavistik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst polonistische Medien, darunter solche, die für den Einsatz im Polnischunterricht geeignet sind. Die Studierenden kennen das Spektrum polonistischer, insbesondere schriftlicher Medien und sind in der Lage, selbstständig praxisbezogen daraus zu selektieren.</p> <p>Qualifikationsziele sind einerseits eine Profilierung des zukünftigen Lehrenden und andererseits eine Vorbereitung auf das Lehramt an Gymnasien bzw. an berufsbildenden Schulen.</p>	
Lehrformen	Seminar (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in polnischer Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein zum Fach Polnisch zugehöriges Wahlpflichtmodul des Profildereichs der konsekutiven Master-Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an Berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Referat im Umfang von 30 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2

Studienablaufplan mit Art und Umfang der Studieneinheiten* sowie zu erbringenden Leistungen**

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		V/S/SLS	V/S/SLS	V/S/SLS	V/S/SLS	
MP-1	Polnisch im Vergleich	2/0/0 (5) PL	0/2/0 (8) 2 x PL			13
MP-2	Polnische Kultur - Epochen und Beziehungen	0/2/0 (4) PL	2/0/0 (2) PL			6
MP-3	Polnisch - Sprachpraxis Leseverstehen und Übersetzen	0/0/2 (3) PL	0/0/2 (3) PL			6
MP-4	Polnisch - Sprachpraxis Kommunizieren und Präsentieren				0/0/4 (6) 2 x PL	6
MP-Fachd	Fachdidaktik Polnisch			0/2/0 BP (4 Wochen) (9) 2 x PL		9
	Summe LP Fach Polnisch	12	13	9	6	40
	Module des zweiten Faches gemäß Studienordnung***	(13)	(12)	(11)	(4)	40
	Module der Bildungswissenschaften ***	(5)	(5)	(5)	(5)	20
Profilbereich	Profilmodul****			(5) PL		5
					Master-Arbeit (15)	15
	LP des Studiengangs gesamt***	30	30	30	30	120

Anmerkungen

- * Studieneinheiten, die regelmäßig stattfinden, sind mit SWS (= Semesterwochenstunden) angegeben (2 SWS = 1,5 Zeitstunden pro Woche pro Semester). Die Studieneinheit „Blockpraktikum B“ (BP) kann nicht in SWS angegeben werden und ist deshalb mit der Gesamtdauer aufgeführt.
- ** Es werden pro Semester die Anzahl der zu erbringenden Leistungspunkte (LP) in numerischer Form in Klammern angegeben. Die Angabe „PL“ steht für die zu erbringenden Prüfungsleistungen in dem jeweiligen Modul, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind.
- *** Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Verteilung der LP in den einzelnen Semestern variieren in Abhängigkeit von der Fächerwahl.
- **** Im Profilbereich des Master-Studiums ist ein Modul (5 LP) verbindlich zu belegen. Dafür kann individuell durch die Studierenden aus dem Angebot des Profilbereichs das angebotene Profilmodul des studierten Fachs oder ein Profilmodul des anderen studierten Fachs gewählt werden.

Legende des Studienablaufplans

BP	Blockpraktikum
LP	Leistungspunkte
PL	Prüfungsleistung
S	Seminar
SLS	Sprachlernseminar
V	Vorlesung